

Stadt Heidelberg

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Beteiligung:

Betreff:

**Bewilligung eines weiteren Zuschusses von
5.000 € an den Verein BiBeZ e.V.
(ganzheitliches Bildungs- und
Beratungszentrum zur Förderung und
Integration behinderter/chronisch kranker
Frauen) für das Jahr 2012**

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 12. Juli 2012

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Ausschuss für Integration und Chancengleichheit	21.06.2012	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.07.2012	Ö	() ja () nein () ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Ausschuss für Integration und Chancengleichheit empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss die Gewährung eines weiteren Zuschusses in Höhe von 5.000 € an BiBeZ e.V. für das Jahr 2012.

Zur Finanzierung des weiteren Zuschusses in 2012 stehen im Teilhaushalt des Amtes für Chancengleichheit entsprechende Mittel zur Verfügung.

Sitzung des Ausschusses für Integration und Chancengleichheit vom 21.06.2012

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 11.07.2012

Ergebnis: einstimmig beschlossen

A. Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 2	+	Diskriminierung und Gewalt vorbeugen Begründung: Der Verein wirkt durch seine Tätigkeit der Diskriminierung von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung entgegen. Ziel/e:
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Verein setzt sich für eine ganzheitliche Förderung, Integration und selbstbestimmte Teilhabe von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung in unserer Gesellschaft ein.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

B. Begründung:

Dem Verein BiBeZ e. V. - Ganzheitliches Bildungs- und Beratungszentrum zur Förderung und Integration von Frauen und Mädchen mit Behinderung/chronischer Erkrankung - wurde mit Bescheid vom 28.12.2011 ein Zuschuss in Höhe von 81.883,75 € für das Jahr 2012 bewilligt. Grundlage für den Zuschuss war die Entscheidung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13.07.2011 (0199/2011/BV), mit der dem Verein ein Zuschuss in Höhe von insg. 92.650,--€ gewährt wurde, vorbehaltlich der Bewilligung von Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF). BiBeZ e.V. erhielt im Herbst 2011 die Zusage des ESF-Arbeitskreises über eine finanzielle Förderung Ihres Projekts „Stufenfrei ins Arbeitsleben“ in Höhe von insg. 10.766,25 € für 2012, entsprechend wurde der Zuschuss vom Amt für Chancengleichheit gekürzt.

Im Verlauf des Jahres 2011 hatte der Verein mit vielen Krankheitsausfällen der dort beschäftigten Mitarbeiterinnen umzugehen. Viele geplante Projekte konnten daher in 2011 gar nicht durchgeführt werden, entsprechend gering waren die Personal- und Honoraraufwendungen des Vereins. Der Verwendungsnachweis für den Zuschuss 2011 ergab deshalb einen Überschuss zum 31.12.2011 in Höhe von insg. 36.686,54 €. Aus diesem Überschuss darf der Verein nach den Richtlinien der Stadt Heidelberg für die Gewährung von Zuschüssen im Bereich soziale Sicherung vom 31. Januar 1991 maximal 25% der Personalausgaben der Rücklage zuführen. Dies entspricht hier einem Betrag von insg. 15.968,86 €, den der Verein der Rücklage zuführen darf.

Der Verein hätte daher für 2011 einen Zuschussanteil in Höhe von insg. 20.717,68 € an die Stadt Heidelberg zurück zu zahlen. Aus diesem Rückforderungsbetrag würde der Verein gerne einen Anteil von 5.000 € als weiteren Zuschuss für 2012 behalten, um Kosten für die Fortbildung einer Mitarbeiterin sowie für die Beschäftigung einer neuen Mitarbeiterin zu sichern. Die neue Mitarbeiterin ist in einem Stundenumfang von 12 Stunden je Woche beschäftigt und kümmert sich u.a. um die Vorbereitung des Jubiläumsjahres des Vereins in 2012/2013, um entsprechende Öffentlichkeitsarbeit sowie um ein verstärktes Fundraising.

Dem Antrag des Vereins vom 08.05.2012 auf Erhöhung des Zuschusses für 2012 sollte aus Sicht des Amtes für Chancengleichheit stattgegeben werden, da der Arbeit des Vereins bedingt durch den hohen Krankheitsausfall in 2011 nicht in dem Maße nachgekommen werden konnte, wie es ohne den Personalausfall möglich gewesen wäre.

gezeichnet
in Vertretung

Wolfgang Erichson